

KONZEPT



GRÜNE RECHTSPOLITIK FÜR BAYERN

INHALT

I. Zusammenfassung	3
II. Gerechtigkeit, Freiheit, Sicherheit: Grundlagen grüner Rechtspolitik	4
III. Unabhängige Justiz	5
1. Selbstverwaltung der Justiz	5
2. Richterwahlreform	6
3. Transparenz von Weisungen gegenüber der Staatsanwaltschaft	7
4. Zugang zum Richteramt	8
IV. Effizienz und Qualität der Justiz	8
1. Personal und Ausstattung	8
2. Zugang zum Recht	9
3. Opferschutz und Opferhilfe	10
4. Digitalisierung in den Gerichtsverfahren	10
5. Qualitätsmanagement	11
6. Justiz von Aufgaben entlasten	11
V. Strafvollzug als Resozialisierung	12
1. Alternativen zur Freiheitsstrafe und Änderungen im Strafvollzug	12
2. Wohnsituation	13
3. Gesundheit	13
4. Zugang zu digitalen Kommunikationsmitteln	14
5. Einkommen	14
6. Kontakte zur Familie	14
7. Rechte der Inhaftierten absichern	14
8. Straffälligenhilfe	14
9. Entschuldung	15
10. Justizvollzug entlasten	15
VI. Bürgeranliegen wirkungsvoller bearbeiten	15
VII. Aufbruch zu einer modernen Rechtspolitik	16

I. Zusammenfassung

Gerechtigkeit, Freiheit und Sicherheit sind die Werte, die unsere grüne Rechtspolitik maßgeblich leiten. Auf Grundlage dieser Werte wollen wir eine Justizpolitik und Gesetzgebung in Bayern, die die Grundrechte der Bürger*innen verteidigt. Wir treten ein für eine unabhängige, gut ausgestattete Justiz, einen modernen Strafvollzug und eine Weiterentwicklung des Rechtssystems in unserer demokratischen und an Freiheit orientierten Gesellschaft. Grüne Rechtspolitik steht außerdem für einen transparenten und bürgernahen Umgang mit Beschwerden der Bürger*innen bei Problemen mit der Verwaltung. Im Mittelpunkt stehen für uns insbesondere folgende Ziele:

Unabhängigkeit der Justiz

- Zusammenfassung aller Gerichtszweige im Justizministerium
- Schaffung einer letztendlich selbstverwalteten Justiz
- Einrichtung eines Richterinnen- und Richterwahlausschusses
- Festlegung einer Zweidrittelmehrheit für die Wahl von Verfassungsrichter*innen
- Beschränkung des ministeriellen Weisungsrechts gegenüber den Staatsanwaltschaften
- Einschränkung des Laufbahnwechsels zwischen Staatsanwaltschaft und Richteramt
- Stärkere Öffnung des Richteramtes auch für qualifizierte juristische Quereinsteiger*innen und Ergänzung der Abschlussnote als fachliches Kriterium mit anderen Kriterien

Effizienz und Qualität der Justiz

- Verbesserung der sachlichen, räumlichen und personellen Ausstattung
- Umstellung der Schreiben der Justiz an Bürger*innen auf verständlichere Sprache
- Zurverfügungstellung von Informationen auch in einfacher Sprache und in Fremdsprachen
- Ausweitung der Unterstützung rechtssuchender Menschen durch Justizbedienstete
- Einrichtung eines richterlichen Bereitschaftsdienstes für 24 Stunden am Tag an 7 Tagen in der Woche
- Zugang zu Recht und anwaltlicher Beratung auch auf dem Land ermöglichen
- Digitalisierung der Justizverwaltung
- Online-Anzeigen für alle Straftaten
- Stärkung des Kammerprinzips auf Bundesebene
- Einrichtung eines justizinternen Qualitätsmanagements für die richterliche und staatsanwaltschaftliche Tätigkeit.

Opferschutz

- Stärkung des Täter-Opfer-Ausgleichs
- Einbindung der Opfer in alle Stufen des Verfahrens

Reform des Justizvollzugs

- Entkriminalisierung von Bagatelldelikten
- Grundsätzliche Diskussion über den Sinn von Gefängnisstrafen
- Ausbau und Vernetzung der Unterstützung und Betreuung von Straftäter*innen während und nach der Haft
- Festlegung des offenen Vollzugs als Regelfall
- Ermöglichung des Vollzugs in freien Formen
- Erhöhung der Mindestanforderungen an die Hafträume
- Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung und Vorsorge für Inhaftierte
- Erweiterung der Therapiemöglichkeiten

- Einbeziehung der Gefangenen in die allgemeine Krankenversicherung
- Ermöglichung der kontrollierten Nutzung von Telefon und Internet für Inhaftierte
- Anpassung des Arbeitslohns für Inhaftierte an den Mindestlohn
- Maximale Kontaktmöglichkeiten inhaftierter Eltern, insbesondere Alleinerziehender zu ihren Kindern
- Stärkung der Gefangenenmitverantwortung
- Finanzierung der Straffälligenhilfen
- Entschuldungshilfe für Entlassene
- Maximale Vermeidung der Ersatzfreiheitsstrafe

II. Gerechtigkeit, Freiheit, Sicherheit: Grundlagen grüner Rechtspolitik

Die Werte, die unsere Rechtspolitik in Bayern leiten, sind zugleich grundlegende Voraussetzungen für ein glückliches Leben in unserer Gesellschaft: Gerechtigkeit, Freiheit und Sicherheit. Diese Werte haben ein zutiefst menschenrechtliches Fundament; allen voran in Gestalt der unteilbaren Grundrechte mit der Menschenwürde an deren Spitze.

Unsere Rechtspolitik will nicht nur Recht, sondern auch Gerechtigkeit. Gerechtigkeit setzt einen Ausgleich zwischen unterschiedlichen Interessen voraus. Der Rechtsstaat hat hier die Aufgabe, diesen Ausgleich in einem geordneten Rahmen zu organisieren. Wesentlich dafür sind faire Verfahren und eine unabhängige, wirkungsvolle und auch bürgernahe Justiz. Das beinhaltet für uns auch den gleichen Zugang aller Bürger*innen zum Recht. Des Weiteren stehen wir für ein Recht, das ebenso die weniger begünstigten Gruppen der Bevölkerung schützt. Gerechtigkeit bedeutet auch, dass Opfer von Straf- und Gewalttaten unsere volle Unterstützung verdienen.

Unsere Rechtspolitik will Freiheit und gleichzeitig Sicherheit. Sicherheit ist die Grundlage für Freiheit und Gerechtigkeit. Denn wer von Angst gelehrt wird, kann seine Fähigkeiten nicht entfalten. Wir wollen daher die Bevölkerung vor Verbrechen und Gewalt schützen. Das ist eine der elementarsten Aufgaben des Staates und eines der höchsten Ziele unserer Rechtsordnung, das durch Polizei und Justiz sichergestellt wird. Die Verantwortlichkeit für die eigenen Taten vor dem Gesetz ist dabei die selbstverständliche Kehrseite der individuellen Freiheit. Bei allen Bemühungen, rechtsfreie Räume zu verhindern, verteidigen wir aber auch stets den Rechtsstaat und unsere Verfassung vor einer Aushöhlung, die bei überzogener Ausweitung staatlicher Befugnisse droht. Die von der CSU geführten bayerischen Regierungen haben in den letzten Jahrzehnten regelmäßig verfassungsrechtliche Vorgaben missachtet, sei es im Bereich der Versammlungsfreiheit, des Strafrechts oder im Polizeirecht. Oft mussten Gerichte verfassungswidrige Gesetze der Regierungsmehrheit korrigieren.

Oberster Maßstab des staatlichen Handelns sind für uns Grüne die Bayerische Verfassung und das Grundgesetz samt den dort verankerten Freiheitsrechten, die der Rechtsstaat garantiert. Die Mittel des Rechtsstaats sind auch an eine immer digitaler werdende Welt stets in Einklang mit den Grundrechten anzupassen. Nur wenn Freiheitsrechte und Sicherheitsinteressen in einen angemessenen Ausgleich gebracht werden, kann eine friedliche und gerechte Gesellschaftsordnung erreicht werden. Ebenso ist für uns klar, dass sich Sicherheit nicht allein durch härtere Strafen erreichen lässt, sondern es einer ganzheitlichen Betrachtung und vor allem der Prävention von Straf- und Gewalttaten braucht. Dazu zählt auch, dass Resozialisierung von Straftäter*innen nicht nur diesen ein neues Leben in Straffreiheit ermöglicht, sondern auch der beste Schutz der Bevölkerung vor weiteren Straftaten ist. Wir Grünen werden die richtige Balance zwischen Freiheit und Sicherheit herstellen.

Unsere Rechtspolitik steht für Demokratie, Mitbestimmung und die Begrenzung staatlicher, insbesondere exekutiver Macht. Im Mittelpunkt unserer politischen Arbeit sehen wir Grüne daher den Menschen – und nicht einen übermächtigen, bevormundenden Staat. Denn wir alle sind Teil einer vielfältigen Gesellschaft, in der wir unsere Lebensumstände gemeinsam, solidarisch und demokratisch gestalten, und in der es eine starke Zivilgesellschaft gibt, die wichtige Aufgaben übernimmt. Wir wollen deshalb unsere demokratischen Institutionen stärken und transparenter machen und zivilgesellschaftliches Engagement vor allem in der Präventionsarbeit unterstützen.

III. Unabhängige Justiz

Um Bürgerechte zu schützen und unsere Demokratie zu bewahren, setzen wir auf eine starke, autonome und transparente Justiz in Bayern, die die rechtsstaatlichen Grundsätze ohne Ansehen der Person in unserer Gesellschaft verteidigt. Wir wollen die Stellung der rechtsprechenden Gewalt im Freistaat verbessern, indem wir die institutionelle Unabhängigkeit der Gerichte hierzulande stärken.

In den letzten Jahren haben insbesondere die auf Betreiben der Landtagsopposition eingesetzten parlamentarischen Untersuchungsausschüsse zu den Skandal-Fällen um die unberechtigte Unterbringung von Gustl Mollath in der Psychiatrie und die gesundheitspolitische Laboraffäre rund um das Geschäftsgebaren des Großlaborunternehmens Schotttdorf, Schwachstellen der Justiz in Bayern aufgedeckt. Die erkannten Defizite wurden in den Abschlussberichten der Untersuchungsausschüsse klar benannt (Drs. 16/17741, S. 125 ff. und Drs. 17/12690, S. 133 ff.):

1. Gerichte und Staatsanwaltschaften sind personell unterbesetzt.
2. Die Besetzung der höchsten Ämter in der bayerischen Justiz – vor allem der Präsident*innen der oberen Gerichte und der Generalstaatsanwäl*innen (Art. 12 Abs. 2 S. 2 BayRiStAG) – erfolgt in einem intransparenten Verfahren durch die Staatsregierung, so dass der nicht ganz unbegründete Verdacht politischer Einflussnahme besteht. Gleiches gilt auch bei sonstigen Personalentscheidungen in der Justiz, in denen im Konfliktfall das ministerielle Letztentscheidungsrecht ausschlaggebend ist.
3. Daher hat die Abhängigkeit der Karrieren von Richter*innen und Staatsanwäl*innen von Entscheidungen der politischen Spitze der zuständigen Ministerien negative Auswirkungen: Sie stärkt unangebrachten Korpsgeist, fördert eine mangelnde Kultur der Korrektur eigener Fehler und vor allem die Tendenz zu vorseilendem Gehorsam.

Mehr als 60 Jahre Regierungszeit der CSU haben damit Strukturen begünstigt, die der Unabhängigkeit der Justiz in Bayern nicht zuträglich waren. Es ist wichtig, dass die aufgrund der Kontrollarbeit der Opposition im Bayerischen Landtag nun bekannten Defizite sorgfältig evaluiert und möglichst vollständig behoben werden.

1. Selbstverwaltung der Justiz

Die richterliche Unabhängigkeit in Bayern ist Ausdruck der Gewaltenteilung und eine zentrale Errungenschaft der Bayerischen Verfassung. Bei der Verwaltung der Justiz in Bayern wird das Prinzip der Gewaltenteilung allerdings durchbrochen. Die Judikative wird maßgeblich von der Bayerischen Staatsregierung bzw. den für die vier Gerichtszweige zuständigen Ministerien verwaltet (die Arbeits- und Sozialgerichte, Finanzgerichte, Verwaltungsgerichte und die ordentlichen Gerichte sind vier unterschiedlichen Ministerien zugeordnet). Für die Richter*innen und Staatsanwäl*innen in Bayern gilt kein vollständiges besonderes Justizdienstrecht, sondern es finden weiter die allgemeinen beamtenrechtlichen Vorschriften Anwendung.

Mitbestimmungsrechte der Richter- und Staatsanwaltsräte in Verwaltungsfragen bestehen zwar (Artt. 29, 37 Abs. 1 BayRiStAG), allerdings erstrecken diese sich nicht auf alle Arten innerdienstlicher Angelegenheiten, die Richter*innen und Staatsanwält*innen betreffen oder Auswirkungen auf sie haben. Das gilt insbesondere für Personalangelegenheiten. Und auch das derzeitige Verfahren zur Aufstellung des Haushalts der Gerichte und Staatsanwaltschaften, das maßgeblich zur chronischen Unterfinanzierung beiträgt, wird der Rolle der Justiz als dritte, eigenständige Staatsgewalt nicht gerecht. Das alles stellt für die inhaltliche und innere Unabhängigkeit der Rechtsprechung eine Gefahrenquelle dar.

Wir setzen uns für eine Stärkung der Selbstverwaltung der Justiz ein, um die richterliche Unabhängigkeit zu stärken. Die dazu nötigen Änderungen wollen wir allerdings nicht einseitig vorgeben, sondern zusammen mit der Justiz und mit den Verbänden der Richter*innen, Staatsanwält*innen und Rechtspfleger*innen in einem gründlichen, offenen Dialogprozess erarbeiten. Mit diesem Vorgehen wird dem Verfassungsverständnis der rechtsprechenden Gewalt aus unserer Sicht am besten Rechnung getragen. Die einzuleitenden Reformschritte sollen auch eine ausreichende demokratische Legitimation der Judikative sicherstellen.

Die Berufsverbände der Justiz haben Beschlüsse gefasst, in denen eine Selbstverwaltung der Justiz gefordert wird. Diese Verbandsbeschlüsse unterscheiden sich zwar in der konkreten Ausgestaltung. Gemeinsam ist ihnen jedoch die grundsätzliche Zielrichtung, dass künftig über Personalfragen nicht mehr die jeweilige Landesregierung bzw. das zuständige Ministerium entscheiden soll, sondern eine unabhängige Selbstverwaltungsstruktur, die aber weiterhin der Kontrolle durch das jeweilige Parlament unterworfen ist. Auch bei der Aufstellung und dem Vollzug des Haushalts sollen die Selbstverwaltungsgremien der Justiz ein stärkeres Mitspracherecht als bisher bekommen.

Zur Erreichung des Ziels der Selbstverwaltung der Justiz wird es einen längeren politischen Atem brauchen, auch weil die Umsetzung der im Dialogprozess erarbeiteten Reformvorschläge voraussichtlich entsprechende Verfassungsänderungen erfordert. Dennoch setzen wir uns bereits kurzfristig für erste konkrete Reformschritte ein, die die Grundlage für das weitere Handeln sind.

Vor allem wollen wir anders als bisher die Zuständigkeiten verschiedener Staatsministerien für die verschiedenen Gerichtszweige im Justizministerium zusammenfassen. Dann würde dieses Ministerium als echtes Rechtspflegeministerium auch für die Organisation der Arbeits- und Sozialgerichte sowie der Verwaltungsgerichtsbarkeit zuständig sein und damit die Interessen der gesamten bayerischen Justiz vertreten können.

Außerdem wollen wir bereits dort, wo es derzeit verfassungsrechtlich möglich ist, Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte zu organisatorischen und personellen sowie auch finanziellen Fragen dezentral an die Gerichtsverwaltungen übertragen – allen voran in Gestalt einer Stärkung der Mitbestimmung von Richter*innen und Staatsanwält*innen in Personalangelegenheiten.

2. Richterwahlreform

Die höchsten Ämter in der bayerischen Justiz, insbesondere die Präsident*innen der oberen Gerichte, werden bislang nicht nach Ausschreibung besetzt, sondern durch Entscheidung der Staatsregierung. Um die Unabhängigkeit und Neutralität der Justiz weiter zu stärken, wollen wir einen echten Richterinnen- und Richterwahlausschuss einführen. Er besteht zur Hälfte aus Abgeordneten des Landtags und zur anderen Hälfte aus Richter*innen. Der Wahlausschuss stimmt mit einer Zweidrittelmehrheit über wichtige Personalentscheidungen in der Justiz ab.

Dieser Ausschuss soll darüber hinaus auch über Vorschläge für die Wahl der Verfassungsrichter*innen mit einer Zweidrittelmehrheit beschließen. Die Entscheidung über diese Vorschläge zur Wahl der Verfassungsrichter*innen wird dann im Landtag ebenfalls mit einer Zweidrittelmehrheit getroffen.

3. Transparenz von Weisungen gegenüber der Staatsanwaltschaft

Der von uns angestrebte Diskussionsprozess mit den Verbänden der Richter*innen, Staatsanwält*innen und Rechtspfleger*innen wird sich auch auf die künftige institutionelle Ausgestaltung der Staatsanwaltschaften erstrecken. Hierzu gibt es ganz unterschiedliche Reformvorschläge seitens der Berufsverbände und der Wissenschaft. Beispielsweise wird die Einbeziehung der Staatsanwält*innen zusammen mit den Richter*innen in eine autonome Justiz gefordert. Andere Vorschläge zielen auf eine eigenständige Selbstverwaltung der Staatsanwaltschaften, neben der der Gerichte.

Wir setzen uns in einem ersten Schritt dafür ein, dass die Staatsanwaltschaften künftig ihre wesentliche Rolle für rechtsstaatliche Verfahren wahrnehmen können, ohne dass in Einzelfällen der Verdacht parteipolitischer Einflussnahme durch die Staatsregierung besteht.

Dafür werden wir zum einen die Staatsanwaltschaften in personeller und finanzieller Hinsicht bessern ausstatten.

Zum anderen wollen wir die Ausübung des Weisungsrechts, das dem oder der bayerischen Justizminister*in im Rahmen der Dienstaufsicht (§§ 146 f. GVG) gegenüber den Staatsanwaltschaften zusteht, stark einschränken. Bisher entzieht sich dieses Weisungsbefugnis des Justizministeriums weitgehend der demokratischen Kontrolle, vor allem wenn sie in informellen Gesprächen erfolgt und nicht ausreichend dokumentiert ist. Bereits die Existenz dieses Weisungsrechts gibt, wie die Fälle Mollath und Schottdorf nahelegen, Anlass zur Besorgnis, dass parteipolitische Rücksichtnahmen und individuelle Karrierechancen Auswirkungen auf Entscheidungen der Staatsanwält*innen haben könnten.

Um dieses Ziel zu verwirklichen, werden wir uns auf Bundesebene für eine entsprechende Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes einsetzen. Zuvor werden wir aber bereits darauf hinwirken, dass das bayerische Justizministerium von dieser Weisungsbefugnis keinen Gebrauch mehr macht.

Die von uns geforderte Beschränkung der dienstaufsichtlichen Weisungsbefugnis soll zunächst für Regierungsanweisungen gegenüber den Staatsanwaltschaften gelten, die in Einzelfällen erteilt werden. Solche konkret-individuellen Weisungen durch den oder die Justizminister*in sind künftig grundsätzlich zu unterlassen. Werden sie dennoch aus besonderen Gründen in Ausnahmefällen erteilt (z.B. in Fällen, in denen ein Generalstaatsanwalt nicht gegen eine rechtswidrige oder fehlerhafte staatsanwaltschaftliche Entscheidung oder Sachbehandlung einschreitet), müssen diese dokumentiert und unverzüglich dem Rechtsausschuss des Landtags mitgeteilt und begründet werden

Dagegen sollen allgemeine Weisungen, die in abstrakt-genereller Weise ergehen, weiter zulässig sein, wie z.B. die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften, die konsequente Verfolgung bestimmter Straftaten oder die Festlegung bestimmter Grenzwerte für die Aufnahme von Ermittlungsverfahren. Allerdings sind auch diese allgemeinen Weisungen künftig zu veröffentlichen und dem Rechtsausschuss des Landtags mitzuteilen.

Auch Berichte der Staatsanwält*innen gegenüber dem Justizministerium sowie informelle Kontakte zwischen Staatsanwaltschaft und Ministerium sollen zukünftig stets transparent in den Akten vermerkt werden. Das gilt auch für die im Gegenzug vom Ministerium gegenüber der Staatsanwaltschaft mitgeteilte Ansicht zum jeweiligen Fall. Denn häufig werden die Staatsanwaltschaften vom Ministerium nicht durch formelle Weisungen gelenkt, sondern durch informelle Mitteilungen, die dann entsprechend bei der Strafverfolgung befolgt werden.

4. Zugang zum Richteramt

Der derzeit grundsätzlich vorgesehene und regelmäßig praktizierte Laufbahnwechsel zwischen Richterschaft und Staatsanwaltschaft führt zu einer sehr engen Verbindung zwischen dem Amt von Richter*in und Staatsanwält*in, die jedoch aus guten Gründen getrennte Funktionen wahrnehmen. Um Richter*in in Bayern zu werden, setzt das bislang die Tätigkeit als Staatsanwält*in voraus. Darüber hinaus wechseln Richter*innen regelmäßig wieder in die Hierarchie der Staatsanwaltschaft zurück. Diese Praxis führt eher zu einer Verengung der Perspektive und zu Unverständnis derer, die im Justizsystem verankert sind, gegenüber den Anliegen der Bürger*innen als zu der eigentlich angestrebten Offenheit von Richter*innen und Staatsanwält*innen gegenüber der Gesellschaft. Darum sollte, wie in anderen Bundesländern auch, auf eine stärkere Trennung zwischen Richter*innen und Staatsanwält*innen geachtet werden. Den Laufbahnwechsel zwischen Staatsanwaltschaft und Richterschaft schränken wir deshalb ein. Das Richteramt soll insbesondere auch ohne vorherige Tätigkeit als Staatsanwält*in ausgeübt werden können. Außerdem ermöglichen wir es auch Rechtsanwält*innen und anderen Jurist*innen mit der Befähigung zum Richteramt als Quereinsteiger*innen in den Richterberuf zu wechseln. Bei der Einstellung von Jurist*innen ergänzen wird das Kriterium der Abschlussnote durch andere fachlich relevante Kriterien, wie z.B. berufliche Vorerfahrungen.

IV. Effizienz und Qualität der Justiz

Die nahezu 14.000 Richter*innen, Staatsanwält*innen und Justizmitarbeiter*innen der bayerischen Justiz sind das Rückgrat unseres Rechtsstaats. Sie setzen sich tagtäglich dafür ein, dass in Bayern Recht gesprochen und vollzogen wird. Bayern hat eine hochqualifizierte Justiz, die allerdings an ihre Leistungsgrenze geraten ist. Unser Anspruch ist es, die Qualität der Gerichte und Staatsanwaltschaften zu erhalten und zugleich deren Effizienz weiter zu verbessern.

1. Personal und Ausstattung

Eine gerechte Justiz ist nur möglich mit angemessener Ausstattung in sachlicher, räumlicher und personeller Hinsicht. Nur dann können Gerichte und Staatsanwält*innen so arbeiten, wie wir alle es erwarten. Die Aufgaben der Justiz sind stetig angewachsen. Die in den letzten Jahren geschaffenen neuen Stellen für Richter*innen und insbesondere bei den Staatsanwaltschaften genügen jedoch nicht, um den Bedarf insbesondere an Personal zu decken. Wir setzen uns für höhere Haushaltsmittel ein, damit weitere Richter*innen, Staatsanwält*innen und vor allem Justizbedienstete und tarifbeschäftigte Arbeitnehmer*innen angestellt und angemessen bezahlt, neue Arbeitsmittel angeschafft und Gebäude saniert werden können. Dabei werden wir Geschlechtergerechtigkeit für alle Bediensteten und gesellschaftliche Vielfalt in der Justiz fördern. So wie der öffentliche Dienst in Bayern insgesamt, soll auch die Justiz eine Vorreiterrolle bei der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf einnehmen.

Große Bedeutung müssen auch Investitionen in die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten haben. Gerade auch im Justizvollzug sind die Mitarbeiter*innen regelmäßig ganz erheblichen Belastungen ausgesetzt, was zu Unzufriedenheit und einem hohen Krankenstand führt. Hier müssen die Besoldungsregelungen verbessert und die Beschwermissen (insbesondere die Arbeitszeiten) reduziert werden.

Im Hinblick auf aktuelle Herausforderungen, wie die Bekämpfung der Kriminalität im Computerbereich (IT- oder Cyberkriminalität, Hate Speech im Netz, Kindesmissbrauch) oder auch die Bewältigung der Corona-Pandemie müssen die technischen Ressourcen der Justiz verbessert werden. Hier ist eine deutliche Modernisierung der technischen Ausstattung wichtig und es sind umfangreiche, regelmäßige Schulungen für alle Angehörigen der Justiz sinnvoll. Es braucht einen Digitalisierungsschub in den Gerichten, um die Effizienz der Justizverwaltung zu steigern und Gerichtsverfahren auch verstärkt, dort wo es zulässig ist, per Videokonferenz durchzuführen.

2. Zugang zum Recht

Auch in Bayern stehen viele Menschen vor erheblichen finanziellen und sozialen Schwierigkeiten und fühlen sich nicht gleich behandelt. Einer der Gründe dafür sind die immer wieder zu hohen Hürden beim Zugang zum Rechtssystem. Wir Grünen stehen für eine Gesellschaft, die allen Menschen gute Chancen ermöglicht. Darum wollen wir, dass der Zugang zum Recht allen offen steht.

Die Unterschiede beim Zugang können bereits damit beginnen, dass die betroffenen Bürger*innen die Justiz schlichtweg nicht oder nicht richtig verstehen. Darum werden wir weitere Initiativen anstoßen, damit die Justiz noch stärker darauf achtet, verständlich zu kommunizieren. Ein zentraler Baustein ist dabei das Verfassen von offiziellen Briefen in verständlicher Sprache. Außerdem müssen Informationen auch in leichter Sprache und in Fremdsprachen zur Verfügung gestellt werden.

Hilfreich kann es sein, wenn bestimmte gut geschulte und erfahrene Ansprechpersonen sich um die Anliegen und Beschwerden der Betroffenen kümmern können. Wir werden prüfen, wie wir die Justizangehörigen stärker dabei unterstützen können, sich ausreichend um rechtssuchende Menschen zu kümmern. Dazu wollen wir mehr Personal einstellen, gezielte Schulungen und Fortbildungen anbieten, niedrighschwellige Kontaktmöglichkeiten einrichten und die Zusammenarbeit mit sozialen Einrichtungen verstärken.

Auch bei der Ausbildung der Jurist*innen wollen wir stärker darauf achten, dass der empathische Umgang mit den Bürger*innen als juristischen Laien ausreichend behandelt wird. Auf der anderen Seite vermitteln wir den Menschen mit Tagen der Offenen Tür, Schulprojekten und Informationskampagnen, wie die Justiz funktioniert und reduzieren so Berührungängste.

Ein umfassender richterlicher Bereitschaftsdienst für 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche ist in ganz Bayern sicherzustellen, wenn eine unverzügliche richterliche Entscheidung zum Schutz von Grundrechten notwendig ist, beispielsweise bei nächtlichen Durchsuchungen, in Haft- oder Unterbringungssachen.

Wir setzen uns auf Bundesebene für eine Erhöhung der Pflichtverteidigergebühr ein und stärken das Prinzip der anwaltlichen Vertretung, insbesondere bei Strafprozessen. Wir prüfen Fördermöglichkeiten für Anwaltskanzleien, um ein flächendeckendes Angebot mit rechtlichen Hilfsmöglichkeiten auch auf dem Land sicherzustellen.

3. Opferschutz und Opferhilfe

Opfer von Kriminalität haben Schreckliches durchlebt und brauchen unsere Unterstützung. Wir vernetzen die unterschiedlichen Hilfsangebote, machen diese bekannter und unterstützen anerkannte Opferhilfeeinrichtungen. An den Staatsanwaltschaften setzen wir Ansprechpersonen für diese Hilfeeinrichtungen ein. Wir erleichtern die Anzeigenstellung und sorgen dafür, dass Anzeigsteller*innen – unabhängig davon wie ihr Verfahren ausgeht – die Angebote der Hilfeeinrichtungen nutzen können.

Der Täter-Opfer-Ausgleich kann zu einer nachhaltigen Versöhnung zwischen der bzw. dem Täter*in und dem Opfer einer Straftat führen. Daher wollen wir dieses Instrument, ergänzend zum Strafverfahren, stärken und fördern. Die Interessen von Opfern sollen in allen Stufen eines Verfahrens Gehör finden.

4. Digitalisierung in den Gerichtsverfahren

Wie viele andere öffentliche Bereiche hängt die Justiz in Bayern der digitalen Entwicklung hinterher. Erst in den letzten Jahren hat die Staatsregierung begonnen, Gerichtssäle mit WLAN auszustatten und Verfahrensakten mit der sogenannten E-Akte zu digitalisieren. Diesen Prozess wollen wir verstärken und beschleunigen. In der Zukunft arbeiten Justizbeamte*innen an digitalen Arbeitsplätzen und verschicken die jeweiligen Unterlagen in Sekundenschnelle an andere Stellen. Dadurch werden juristische Verfahren beschleunigt und das Personal entlastet. Um diesen Umstieg reibungslos zu gestalten, bieten wir allen Mitarbeiter*innen rechtzeitig und regelmäßig entsprechende Schulungen an. Für den problemlosen Kontakt zu anderen Bundesländern und ins Ausland setzen wir uns für ein einheitliches System und Datenformat ein. Dabei müssen höchste Sicherheitsstandards gelten: Sensible Unterlagen aus Verfahren oder Ermittlungen dürfen auf keinen Fall von außen angreifbar sein.

Viele Straftaten spielen sich mittlerweile im Internet ab, zum Beispiel im Bereich der Wirtschaftscyberkriminalität. Aber auch strafbare Hate Speech findet in der Vielzahl der Fälle online statt. Nur mit höheren Strafandrohungen ist dieser Entwicklung nicht beizukommen. Stattdessen müssen unsere Ermittlungsbehörden personell verstärkt mit moderner Technik und Expertenwissen ausgestattet werden. Dazu werden wir die bestehenden Strukturen bei der Staatsanwaltschaft, wie die Zentralstelle Cybercrime Bayern in Bamberg und die Sonderdezernate der örtlichen Staatsanwaltschaften für Hass und Hetze im Internet evaluieren und bei Bedarf die Ermittlungskapazitäten ausweiten. Die Befugnisse von Staatsanwaltschaft und Polizei im Ermittlungsverfahren müssen ebenfalls an die digitale Welt angepasst werden, damit Online-Straftaten aufgeklärt und geahndet werden können, ohne dabei massenhaft oder auf Vorrat Daten von unbeteiligten Bürger*innen abzugreifen. Daran orientieren wir uns sowohl im Bereich der Innen- als auch der Rechtspolitik.

Die Digitalisierung bietet auch eine große Chance, die Justiz für die Menschen zugänglicher und verständlicher zu machen. Straftaten sollen künftig online angezeigt werden können und der Austausch mit den Behörden digitalisiert werden. In Verfahren sollen Sitzungen mit digitaler Bild- und Tonübertragung erleichtert und ausgeweitet werden. Vernehmungen und Verhandlungen sollten außerdem per Video digital aufgezeichnet und somit protokolliert werden. Das macht das Verfahren nicht nur für alle Beteiligten transparenter, sondern entlastet auch die Richterschaft. Wir setzen uns für eine entsprechende Änderung des Prozessrechts ein und stellen die notwendige Infrastruktur zur Verfügung.

Elektronische Beweismittel werden zukünftig eine immer größere Rolle spielen. Den Gerichten und Strafverfolgungsbehörden muss dabei einerseits zur Auswertung von digitalen Massendaten, beispielsweise in Wirtschafts(straf-)verfahren, das notwendige Werkzeug zur Verfügung gestellt werden,

damit die enormen Mengen an beweisrelevanten Informationen bewältigt werden können. Andererseits machen wir uns dafür stark, dass der behördliche Zugriff auf diese elektronischen Daten den rechtsstaatlichen Anforderungen genügt. Wir werden den Einsatz automatisierter Algorithmen oder gar Künstlicher Intelligenz zur Datenauswertung kritisch prüfen. Entsprechende Programme sind in freier Software zu gestalten, um die notwendige Transparenz sicherzustellen. Juristische Entscheidungen, vor allem Urteile, müssen jedoch immer von Menschen getroffen werden. Den Einfluss von undurchsichtigen, digitalen Prozessen auf gerichtliche Urteile lehnen wir ab.

5. Qualitätsmanagement

Um die Qualität der Rechtsprechung zu erhalten, werden wir in Bayern eingefahrene Strukturen überprüfen und einer Qualitätskontrolle unterziehen. Denn selbst im besten Justizsystem mit seinen hochqualifizierten und engagierten Richter*innen und Staatsanwält*innen kann es zu Fehlurteilen kommen.

Durch die massive Ausweitung des Einzelrichterprinzips im Jahr 2001 sind hier justizeigene Kontrollmechanismen entfallen. Auf der Bundesebene ist das Kammerprinzip v.a. in Zivilverfahren wieder zu stärken. Notwendig ist es aber ebenso, dass in der bayerischen Justiz über Fehler offen diskutiert wird und dass Methoden entwickelt werden, diese zu vermeiden. Die Kontrollarbeit der Landtagsopposition in den Untersuchungsausschüssen Mollath und Schottdorf hat gezeigt, dass Bayerns Justiz eine neue Fehlerkultur braucht.

Um die Qualität der Rechtsprechung zu stärken, werden wir in Bayern auf ein justizinternes Qualitätsmanagement (Evaluation und Bewertung) für die richterliche und staatsanwaltliche Tätigkeit hinwirken. Dieses Qualitätsmanagement ist autonom durch die Richterschaft zu organisieren. Es soll ausreichend Befugnisse erhalten, um Missstände aufdecken und abstellen zu können. Auch soll es Adressat für Petitionen sein können, die der Landtag aufgrund richterlicher Unabhängigkeit nicht behandeln darf.

Zudem wollen wir die bisher bestehende gesetzliche Pflicht der bayerischen Richter*innen, Staatsanwält*innen und Landesanwäl*innen sich fortzubilden, ergänzen um ein Recht auf kostenfreie fachspezifische Fortbildung. Dafür werden wir die notwendigen zeitlichen und finanziellen Ressourcen bereitstellen.

6. Justiz von Aufgaben entlasten

Um die Effizienz der bayerischen Justiz zu erhöhen, braucht es nicht allein mehr Personal. Es ist auch eine konstruktive und gründliche Aufgabenkritik erforderlich.

Eine wichtige Stellschraube dafür sind auf Bundesebene Reformen des Strafrechts und der Strafverfolgung. Hier setzen wir uns für eine Entkriminalisierung sogenannter Bagatelldelikte ein. Solche Straftaten von geringer Bedeutung angemessen zu verfolgen, heißt für uns, sie weitgehend zu entkriminalisieren. So sollte zum Beispiel das Fahren ohne Ticket im ÖPNV durch eine entsprechende Änderung des Strafgesetzbuchs in Zukunft als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden und damit nicht mehr die Staatsanwaltschaften und Gerichte beschäftigen. Dies ermöglicht auch eine schnellere Reaktion der Behörden und ist weniger eingriffsintensiv.

Aber auch im unmittelbaren Kompetenzbereich der Länder können wir unsere Justiz konkret entlasten. So sollte zum Beispiel der Besitz geringer Mengen von Cannabis zum Eigenverbrauch auch

in Bayern öfter als bisher kein Strafverfahren und keine Verurteilung nach sich ziehen. Dazu erhöhen wir insbesondere den Grenzwert für geringe Mengen, die eine Person zum Eigenverbrauch bei sich haben kann, ohne dafür in jedem Falle strafrechtlich verfolgt zu werden. Darüber hinaus treten wir dafür ein, dass in der Drogenpolitik der ideologische Ansatz vergangener Jahrzehnte durch eine Politik ersetzt wird, die realistische Wege aufzeigt. Anstatt wie bisher zu kriminalisieren, setzen wir uns für eine regulierte Abgabe von Cannabis ein (siehe den Entwurf eines Cannabis-kontrollgesetzes der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, BT-Drs. 19/819).

V. Strafvollzug als Resozialisierung

Das wichtigste Ziel des Strafvollzuges muss es sein, den Menschen einerseits ein sicheres und andererseits ein straffreies Leben zu ermöglichen. Straftaten zu verhindern und die Menschen möglichst erfolgreich davor zu schützen, Opfer von Gewalt oder anderen Rechtsbrüchen zu werden, ist eine der zentralen und wichtigsten Aufgaben des Staates und hier insbesondere von Polizei und Justiz. Langfristig ist eine möglichst weitgehende Resozialisierung der beste Schutz der Bevölkerung vor weiteren Straftaten. Die Beschäftigten in den bayerischen Justizvollzugsanstalten leisten hierbei eine wichtige und hervorragende Arbeit.

Wir wollen künftig die Resozialisierungsbemühungen deutlich verstärken und nach dem Vorbild anderer Länder in den Vordergrund stellen. Dies bedeutet eine neue Schwerpunktsetzung für den bayerischen Strafvollzug und somit grundlegende Reformen, die langfristig umgesetzt werden sollen. Um diese Aufgabe zukünftig bewältigen und um diese Zielsetzung in den Vordergrund stellen zu können, braucht der bayerische Strafvollzug neue inhaltliche Vorgaben, mehr Personal – insbesondere Sozialarbeiter*innen –, bessere Arbeitsbedingungen und in vielen Fällen neue und umgebaute Gebäude, sowie kleinere Justizvollzugsanstalten. Eine solch grundlegende Reform kann nur erfolgreich sein, wenn für sie auch erheblich höhere Haushaltsmittel als bisher eingesetzt werden.

1. Alternativen zur Freiheitsstrafe und Änderungen im Strafvollzug

Eine wirksame und effektive Justizpolitik berücksichtigt, dass Strafverfolgung und insbesondere eine Inhaftierung oft sehr schädlich sein können – nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für die gesamte Gesellschaft. Durch die Strafverfolgung können Menschen kriminalisiert und dadurch aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden, wodurch das Risiko von Straftaten vielfach sogar steigt. Etwa verlieren viele Menschen durch eine strafrechtliche Verurteilung ihre berufliche Perspektive und sehen ihre einzige Perspektive im Begehen von Straftaten.

Mit den von uns geforderten Maßnahmen zur Entkriminalisierung von Bagatelldelikten (siehe oben Ziff. III.6) leisten wir nicht nur einen Beitrag zu Entlastung der Justiz, sondern sorgen gleichzeitig auch dafür, dass die Delinquent*innen nicht derart Gefahr laufen, aus der Gesellschaft ausgeschlossen zu werden, wie es im Falle einer strafrechtlichen Sanktionierung oder gar Inhaftierung der Fall ist.

Langfristig ist eine grundsätzliche Diskussion über den Sinn von Gefängnisstrafen notwendig. Gefängnisstrafen verursachen in vielen Fällen mehr Probleme als sie Vorteile haben. Für einen Teil der Straftäter*innen werden Gefängnisse selbstverständlich auch weiterhin gebraucht werden, weil sie besonders gefährlich sind oder besonders schwere Verbrechen begangen haben. Um für alle anderen vielleicht eines Tages darauf verzichten zu können, wollen wir eine ergebnisoffene gesellschaftliche Debatte unter Einbeziehung kriminologischer Expertise über Alternativen zu Gefängnisstrafen vorantreiben.

Insgesamt gibt es im Bereich der Resozialisierung viele Akteur*innen und vielfältige Aufgaben. Dies betrifft nicht nur den Strafvollzug, sondern auch zahlreiche Maßnahmen, die mit Freiheitsentziehung nichts zu tun haben. Insbesondere im Hinblick auf jugendliche Straftäter*innen und straffällig gewordene junge Erwachsene ist ein Ausbau der Unterstützung und Betreuung im Rahmen der Resozialisierungsmaßnahmen notwendig und sinnvoll. Diese unterschiedlichen Möglichkeiten müssen besser vernetzt und finanziert werden und brauchen einen gesetzlichen Rahmen. Die Betreuung ist auch nach der Inhaftierung nahtlos und so lange wie nötig fortzuführen.

Der offene Vollzug soll durch eine Änderung des Strafvollzugsgesetzes wesentlich gestärkt und zum Regelfall werden. Dieser bietet deutlich günstigere Voraussetzungen für eine erfolgreiche Resozialisierung und Eingliederung der Straffälligen etwa in die Arbeitswelt. Außerdem wollen wir auch in Bayern einen Vollzug in freien Formen ermöglichen, wie er beispielsweise in Baden-Württemberg mit dem Projekt „Seehaus“ im Bereich des Jugendstrafvollzugs praktiziert wird. Dort leben junge Straftäter*innen in einer familiären Gemeinschaft mit einem durchstrukturierten Tagesablauf außerhalb des Gefängnisses zusammen.

2. Wohnsituation

Wir werden Einzelhafträume und in geeigneten Bereichen diese auch in kleineren Wohn-Gruppen als Standard grundsätzlich vorschreiben und es soll nur noch in wenigen Ausnahmesituationen – insbesondere mit Einverständnis der Betroffenen oder bei Suizidgefahr – mehrere Inhaftierte in einer gemeinsamen Zelle geben dürfen. Für die Inhaftierten ist das Gefängnis während ihrer Haft schließlich das Zuhause und ihr Alltag. Sie sollen auf das Leben nach der Haft vorbereitet werden. Dazu gehört auch, sie so menschenwürdig wie möglich unterzubringen.

Dafür und für eine Verbesserung der Resozialisierungsaussichten sind in vielen Anstalten grundlegende Umbau- und Neubaumaßnahmen erforderlich. Dabei können zahlreiche positive Vorbilder aus anderen Ländern berücksichtigt werden. Die Architektur der Einrichtungen hat wesentlichen Einfluss auf die Art des Vollzugs. Darum muss künftig auch in diesem Bereich die Achtung der Rechte der Inhaftierten und der Angleichungsgrundsatz (d.h. dass die Situation in der Haft so weit wie möglich dem allgemeinen gesellschaftlichen Alltag angeglichen werden muss) im Vordergrund stehen.

3. Gesundheit

Der Schutz der Gesundheit der Inhaftierten muss deutlich verbessert werden. Insbesondere in den Bereichen HIV-Behandlung und -Prävention, aber auch bezüglich anderer Infektionskrankheiten, insbesondere Hepatitis und bei der Therapie drogenabhängiger Inhaftierter gibt es großen Handlungsbedarf. Hierzu sollte ein einfacher Zugang zu hygienischen und sterilen Spritzen und zu Kondomen gewährleistet werden. Wir wollen zudem mehr Personal und mehr Möglichkeiten für Therapien. Die Therapie- und Substitutionsmöglichkeiten müssen erweitert werden. Es ist wichtig, dass noch viel mehr getan wird als bisher, um Infektionen insbesondere mit Hepatitis und mit HIV innerhalb des Strafvollzuges zu verhindern.

Die Gefangenen sind in die allgemeine Krankenversicherung einzubeziehen. Den Mangel an medizinischem Fachpersonal in den Gefängnissen wollen wir durch eine Steigerung der Attraktivität dieser Stellen und gezielter Öffentlichkeitsarbeit beheben. Die medizinische Versorgung der Inhaftierten muss endlich auf dem gleichen Niveau sein, wie die der übrigen Bevölkerung.

4. Zugang zu digitalen Kommunikationsmitteln

Heutzutage ist Erwerbsarbeit und sozialer Kontakt kaum denkbar ohne umfassende Medienkompetenz und Zugang zu digitalen Kommunikationsmitteln. Darum muss die Nutzung von Telefonen, Internet und E-Mails auch für Inhaftierte möglich werden. Wichtig ist es, mit Augenmaß und in geeigneter Weise dafür zu sorgen, dass Gefangene entsprechend dem Angleichungsgrundsatz an der technischen Weiterentwicklung teilhaben können. Denn wer den Anschluss einmal verloren hat, wird es auch nach seiner Entlassung nicht oder nur mit großen Schwierigkeiten wieder schaffen, anspruchsvolle Tätigkeiten ausführen und gute Arbeitsstellen finden zu können. Perspektiv- und Arbeitslosigkeit sind aber große Gefahren und steigern das Risiko für neue Straftaten ganz erheblich.

Selbstverständlich geht es dabei nicht um die schrankenlose und unkontrollierte Ausstattung aller Inhaftierten mit Computern. Eine missbräuchliche Nutzung darf es nicht geben. Mit technischen Mitteln muss verhindert werden, dass aus dem Gefängnis heraus neue Straftaten begangen werden. Wirksam ist dabei bspw. die Beschränkung des Zugangs auf ausgewählte Seiten, die Herausgabe präparierter Tablets oder Internetnutzung nur in Gruppenräumen. Vorbild können dabei entsprechende Projekte im Berliner Strafvollzug sein.

5. Einkommen

Das Einkommen der Gefangenen muss sich am gesetzlichen Mindestlohn orientieren. Dabei können geldwerte Leistungen, nicht jedoch Haftkosten gegengerechnet werden. Für Inhaftierte muss es möglich sein, dass sie durch Arbeit und Konsumverzicht Schulden abbezahlen können. Sie sind wie normale Arbeitnehmer*innen in die Sozialversicherungen mit einzubeziehen.

6. Kontakte zur Familie

Die Bindungen zu Partner*in und Kindern geben vielen Inhaftierten Halt und erhöhen die Chancen auf Resozialisierung. Aus diesem Grund sind derartige Kontakte maximal zu ermöglichen. Für allein-erziehende Elternteile sollen vorrangig alternative Formen der Resozialisierung gewählt werden, es sei denn die Schwere des Verbrechens oder die Gefährlichkeit des oder der Täter*in gebieten eine Haft. Neben dem Wunsch der Gesellschaft, Straftäter*innen zu bestrafen, soll das Kindeswohl stärker Berücksichtigung finden.

7. Rechte der Inhaftierten absichern

Gefangene sollen in Haft auf ein Leben in Freiheit vorbereitet werden. Dazu gehört auch, eigene Rechte zu formulieren und diese selbst oder durch gewählte Vertreter*innen durchzusetzen. Dafür werden wir die gesetzlichen Grundlagen zur Sicherung der Grundrechte Inhaftierter ausbauen, etwa durch die Einrichtung von Beschwerdestellen und durch die Stärkung der Gefangenenmitverantwortung.

8. Straffälligenhilfe

Die Verantwortung des Staates endet nicht mit der Entlassung aus der Justizvollzugsanstalt. Es braucht ein besseres Übergangsmanagement. Die vielfältigen privaten Initiativen zur Straffälligenhilfe und Ähnlichem sind durch den Staat zu finanzieren. Eine gute Resozialisierung spart dem Freistaat sehr viel mehr Geld als diese Maßnahmen kosten.

9. Entschuldung

Häufig verlassen Strafgefangene das Gefängnis mit hohen Schulden. Die Regeln zur Privatinsolvenz sind darauf zu überprüfen, inwieweit sie an den spezifischen Fall der Haft angepasst sind. Kosten, für die der Staat Gläubiger ist, sollten dauerhaft gestundet oder erlassen werden, wenn sie der Resozialisierung im Weg stehen. Schulden, die aufgrund Täter-Opfer-Ausgleichs oder Schadensersatz gegenüber dem Opfer entstanden sind, sollen nicht erlassen werden.

10. Justizvollzug entlasten

Wir setzen uns für die Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafe ein. Diese Haftstrafen, die Verurteilte absitzen müssen, wenn sie der eigentlichen Strafe (z.B. eine Geldstrafe für Ladendiebstahl und Schwarzfahren) nicht nachkommen, belasten den Strafvollzug in viel zu hohem Maße. Bis der Bundesgesetzgeber eine neue Regelung gefunden hat, wollen wir Ersatzfreiheitsstrafen, soweit es geht, vermeiden. Dazu setzen wir auf bewährte Maßnahmen wie soziale Arbeitsstunden oder Vermögensverwaltung. Auch hier muss das Ziel sein, dass die Betroffenen künftig nicht mehr straffällig werden.

Eine Maßnahme zur Entlastung des Justizvollzuges und zur Verbesserung der Resozialisierungschancen in einigen Fällen sind die in sehr vielen Ländern jährlich durchgeführten so genannten Weihnachtsamnestien. Das bedeutet, dass die Entlassungen, die ohnehin unmittelbar bevorstehen, jeweils bereits vor den Weihnachtsfeiertagen vollzogen werden. Wir wollen in diesem Sinne nach dem Vorbild der meisten anderen Länder künftig im bayerischen Strafvollzug im November möglichst viele Entlassungen, die ansonsten für Dezember, Januar und Februar vorgesehen wären, (nach einer entsprechenden Vorbereitung im Rahmen des Übergangsmangements) vollziehen. Damit wird der Justizvollzug entlastet - was insbesondere für die Bediensteten an den Feiertagen eine deutliche Erleichterung bedeutet und überdies werden übermäßige Härten insbesondere für Inhaftierte, die Familien haben, und für deren Angehörige vermieden.

VI. Bürgeranliegen wirkungsvoller bearbeiten

Ob Schülerbeförderung mit dem Schulbus, drohende Abschiebung oder Ärger mit der Polizei: Wer sich von Behörden in Bayern nicht gerecht behandelt fühlt, kann sich direkt an die Abgeordneten des Bayerischen Landtags richten. So steht es in der Bayerischen Verfassung (Art. 115 BayVerf). Aber das bayerische Petitionsrecht wird dem Bedarf nach einem modernen, transparenteren, und bürgernahen Umgang mit Beschwerden der Bürger*innen nicht gerecht. Moderne Formen des Ombudswesens sind in Bayern weitgehend unbekannt. Insbesondere gibt es in Bayern keine*n unabhängige*n, beim Landtag angesiedelte*n Bürgerbeauftragte*n.

Verbesserungsbedarf besteht mit Blick auf die Stellung der Petent*innen im Petitionsverfahren vor dem Landtag. Die Bürger*innen werden all zu oft vor vollendete Tatsachen gestellt. Oftmals wirkt es so, als werde zwar bürokratischer Aufwand betrieben, aber keine tatsächliche Überprüfung der Probleme durchgeführt, insbesondere weil, wie im Falle der Beschwerden gegen Justizvollzugsanstalten, letztlich die Stelle, gegen welche die Petition gerichtet ist, selbst die Überprüfung vornimmt. Aber auch die Stellung des Landtags gegenüber der Staatsregierung muss gestärkt werden, damit die Abgeordneten über das Petitionsrecht ihre Kontrollfunktion gegenüber der Exekutive besser wahrnehmen können.

Wir Grüne wollen die Grundrechte der Menschen in Bayern besser schützen und setzen uns deshalb für eine wirkungsvollere Bearbeitung von Bürgeranliegen ein. Wir wollen das beste, modernste und bürgerfreundlichste Petitionsrecht Deutschlands. Außerdem wollen wir eine*n unabhängige*n, vom Landtag ernannte*n, gut ausgestattete*n Bürgerbeauftragte*n, um Probleme mit der Verwaltung schon im Vorfeld zu lösen. Diese Behörde soll künftig durch die Bearbeitung von Beschwerden über Verwaltungshandeln im Zusammenwirken mit den beteiligten Stellen dazu beitragen, dass Fehler erkannt und behoben und somit Grundrechte umfassend beachtet werden.

VII. Aufbruch zu einer modernen Rechtspolitik

Mit diesen Maßnahmen wollen wir eine moderne Rechtspolitik für Bayern betreiben. Für uns steht der Mensch im Mittelpunkt. Darum werden wir auch künftig unsere Politik immer wieder neu überprüfen und im steten Dialog mit allen Betroffenen und Interessierten permanent neu entwickeln. Wir wollen eine Politik der Beteiligung und der Transparenz.

In allen Bereichen der Justiz ist ein stetiges Bemühen um Verbesserungen sinnvoll und wir werden diesen Aufbruch vorantreiben. Ziel ist es, die Grundrechte zu sichern und eine Gesellschaft zu erreichen, in der alle Menschen in Gerechtigkeit, Freiheit und Sicherheit leben können.





Stand: Februar 2022



KONTAKT:

Toni Schuberl, MdL
Rechtspolitischer Sprecher
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Bayerischen Landtag
Maximilianeum, 81627 München
Tel. 089 4126-2817

toni.schuberl@gruene-fraktion-bayern.de
www.gruene-fraktion-bayern.de